

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Bestellort: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N^o 90

Donnerstag, den 7. August abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* **Fleischverkauf.** Den Einwohnern zur Kenntnis, daß wegen zu später Lieferung des Fleisches eine Bekanntmachung der bezugsberechtigten Straßen in der Zeitung nicht möglich ist. Ein Verzeichnis der betreffenden Straßen ist ab morgen Freitag nachmittag 4 Uhr an der schwarzen Tafel vor dem Bürgermeisteramt sowie in allen Metzgerläden ausgehängt.

* Wir verweisen auf die städtische Bekanntmachung, wonach für die Einwohner Cronbergs noch städtisches prima Schmalz, das Pfund zu Mark 9.50, gegen Vorlegung des Lebensmittelausweises abgegeben wird. Im Hinblick auf den voraussichtlichen Rückgang und eine evtl. Preissteigerung des Schmalzes empfiehlt es sich, von dem Angebot reichlich Gebrauch zu machen.

* **Verkehrserleichterungen im Bereiche der X. Armee.** Seit gestern, 6. August traten nach einer Bekanntmachung im Bereiche der X. Armee Änderungen in den Verkehrsbestimmungen ein, in Form von Uebergangsvorschriften. Danach ist der freie Verkehr zu Fuß, zu Wagen, zu Pferd und mittels Fahrrad Tag und Nacht mit rotem Ausweis jedem gestattet. Die Polizeistunde wird bis Mitternacht ausgedehnt. Ferner ist u. A. vorgesehen: Rückgabe der Jagdwaffen und der aus Sammlungen stammenden Waffen, Erlaubnis zur Jagd und Fischerei an Private und Gesellschaften, die darum einkommen. Bei Reisen ins unbefestigte Gebiet können Geleitscheine bis zu vierteljährlicher Dauer ausgestellt werden. Der Fernsprechverkehr ist im ganzen Armeegebiet frei.

* Sehr richtig! Bürgermeister Borwig in Neuenhain veröffentlicht Folgendes: Ich sehe mich veranlaßt, die Bestimmung des Herrn Administrators Königstein, betr. Beleidigung junger Mädchen und Frauen den Einwohnern wiederholt ins Gedächtnis zu rufen. Sollte ich irgend welche Verleumdungen erfahren, so müssen die Verbreiter derselben verhaftet und der französischen Behörde zwecks Bestrafung übergeben werden, denn ich verpüre nicht die geringste Lust, wegen derartiger Klatschereien die von einigen Leuten verbreitet werden sollten, mich vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen. Ich empfehle daher jedem, seine Zunge zu hüten."

* **Die Rentenzuschläge für die versorgungsberechtigten ehemal. Militärpersonen der Unterklassen** sind nunmehr von der Pensionsregelungsbehörde der Regierung Wiesbaden in der Hauptsache zur Zahlung angewiesen. Einzelne Empfangsberechtigte mußten jedoch zurückgestellt werden, weil ihr gegenwärtiger Aufenthalt infolge Ruhens der Pension unbekannt ist oder wichtige Angaben in den Katastern fehlen. Es liegt daher im Interesse der Beteiligten, wenn alle versorgungsberechtigten ehemaligen Militärpersonen der Unterklassen, die bis jetzt noch keinen Bescheid wegen des Rentenzuschlages erhalten haben, sich alsbald unter Beifügung ihres Quittungsbuches oder Militärpasses schriftlich an die Pensionsregelungsbehörde der Regierung wenden, damit der zuständige Rentenzuschlag angewiesen werden kann. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die auf Grund der älteren Militärpensionsgesetze zur Invalidenpension 5. Klasse anerkannten Personen (sogen. Halbinvaliden) keinen Anspruch auf den Rentenzuschlag haben.

* **Regierungspräsident Dr. v. Meißner** nimmt Abschied und veröffentlicht hierzu: Nachdem die Preussische Regierung mit die nachgesuchte Dienstentlassung laut Erlaß des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen vom 26. April d. Js., zum 1. August ds. Js. erteilt hat und ich vom 16. Juni ab bis dahin beurlaubt war, nehme ich heute Abschied von meinem Amte, dem ich vierzehn Jahre lang vorgestanden habe. Die mir nachgeordneten Staats- und Gemeindebeamten und alle Damen und Herren, mit denen ich amtlich und außeramtlich zum allgemeinen Wohle auf so vielen Gebieten habe tätig sein dürfen, bitte ich auf diesem Wege meinen wärmsten Dank für ihre Unterstützung entgegennehmen zu wollen. 3. St. Baden-Baden, 31. Juli 1919. Dr. v. Meißner, Wirklicher Geheimrat, Regierungsrat, Präsident der Regierung in Wiesbaden.

* **Eine Mehlschiebung.** Der 40jährige Schiffer Jakob Ludwig aus Markt-Heidenfeld hatte mit seinem Kahn aus dem besetzten Gebiet 10 Sad amerikanischen Mehls nach Frankfurt mitgebracht, das er für 2 Mark das Pfund einer Firma in der Lönzengasse zuführen wollte. Von diesem Geschäft erzählte er seinem Freunde, dem 33jährigen Andreas Hein, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als daß er ebenfalls das Mehl einer Konditorei auf dem Liebfrauenberg für 3,15 M. das Pfd. verkaufte. Als am Donnerstag um 2 Uhr der bestellte Wagen aus der Lönzengasse zum Abholen des Mehls am Main erschien, war 15 Minuten vorher schon der Konditorwagen dazugewesen und hatte das Mehl geholt angeblich für die Lönzengasse. Im Bahnhofsviertel wurde aber von der Polizei der Wagen samt dem Mehl entdeckt und beschlagnahmt. Die Stadt erhielt das Mehl; beide Geschäfte, die die Ware im Voraus bezahlen mußten, das eine an Ludwig, das andere an seinen Freund Hein, sind ihr Geld los. Eine bei Hein vorgenommene Hausdurchsuchung förderte zudem 3160 Mark Geld zu Tage.

* **Schülerbestrafungen.** Der Regierungspräsident erließ unterm 18. Juli folgenden Hinweis: Auf Veranlassung des Herrn Administrateurs militaire supérieur du District de Wiesbaden gebe ich folgende Abschrift seiner an mich gerichteten Note vom 16. April d. J. Nr. 46753/3 in deutscher Uebersetzung zu genauester Beachtung bekannt: "Es ist mir angezeigt worden, daß in mehreren Schulen Lehrer ihre Schüler mit einer "Brutalität" behandelt haben, für die das Dekret vom 16. Juli 1888 keine Entschuldigung bieten kann. Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, daß das französische Gesetz es den Lehrern ausdrücklich verbietet, ihre Schüler mit körperlichen Strafen zu belegen. Sie wollen daher Befehl geben, daß die Kinder französischer oder alliierter Nationalität, die Schulen im hiesigen District besuchen, in keinem Fall und unter keinem Vorwand von ihren Lehrern geschlagen werden, und Sie wollen zugleich das Lehrpersonal benachrichtigen, daß ich jeden Angehörigen gegen diesen Befehl aufs schärfste ahnden werde."

* Die Reichsbelleidungsstelle stellt für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, zurückkehrende Krieger, Beamte, Privatangestellte, kinderreiche Familien usw. den Kommunalverbänden Stoffe durch Vermittelung des anständigen Kleinhandels zur Verfügung. Diese Textilien können auf Grund von

Berechtigungscheinen bezogen werden, deren Ausstellung beim zuständigen Kommunalverband zu beantragen ist.

* **Selbsthilfe des Handwerks.** Der Minister der Handels- und Gewerbeverwaltung hat eine Rundverfügung erlassen, in der er die Regierungspräsidenten und Handwerkskammern auf das kürzlich von dem Vorsteher des Frankfurter Handwerksamts Ernst Bouveret veröffentlichte Werk "Die Selbsthilfe des deutschen Handwerks und Gewerbes" (Verlag von Englert und Schloffer in Frankfurt a. Main) aufmerksam macht, das für die deutschen Handwerkskammern bei ihren Friedensaufgaben nach vielen Richtungen hin wertvolle Fingerzeige für ein praktisches Vorgehen enthalte. Daraus wurde das Frankfurter Handwerksamt in letzter Zeit wiederholt von den Vertretern der Magistrate und Handwerkskammern mehrerer Großstädte befragt, die sich über das Gesehene sehr anerkennend aussprachen.

* **Täglich eine Stunde länger Dienst.** Nach einem Telegramm aus Rom teilen die italienischen Eisenbahnbediensteten mit, daß sie bereit seien, täglich eine Stunde länger Dienst zu tun, um zur Vermehrung der nationalen Erzeugung beizutragen.

* **Fleisch nicht freigegeben.** Vom Kriegswirtschaftsamt wird dem Mainzer Anzeiger geschrieben: Auf die Anfrage bei dem Regierungspräsidenten Koblenz wird mitgeteilt, daß der marktfreie Verkauf von Fleisch im Regierungsbezirk Koblenz nicht gestattet ist. Auch Butter und Fett sind nicht zum freien Handel zugelassen. Ebenso hat vom 4. Aug. 1919 an die Stadt Köln das Fleischachten aufgehoben und Bestrafung angedroht. Sämtliches aus diesen Gegenden erworbene Fleisch unterliegt daher der Beschlagnahme. Es gilt also auch nach wie vor die Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 19. Oktober 1917, wonach Fleisch nur gegen Fleischmarken abgegeben und nur gegen Fleischkarten bezogen werden kann.

* **Auszeichnung für in den Ruhestand tretende Beamte.** Nach einem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten wird bis auf weiteres davon abgesehen, in den Ruhestand tretenden Bediensteten an Stelle der früher ihnen bei dieser Gelegenheit verliehenen Titel oder Ordensauszeichnungen eine Anerkennung in Form einer Geldbewilligung zuteil werden zu lassen. Dagegen erscheint es angezeigt, daß die Präsidenten würdigen, alten, in den Ruhestand tretenden Bediensteten bei diesem Anlaß die Anerkennung der geleisteten treuen Dienste in Form eines besonderen Schreibens aussprechen.

* **Nach der großen Rapsernte.** Die Delmühlen in der Wiesbadener Gegend werden zurzeit sehr stark in Anspruch genommen. Die Landbevölkerung vom Main und Rhein bringt ihren Rapsertrag, um Del für den Haushalt zu bekommen.

Bekanntmachung.

Deutsche Geschäfte, welche 1. Journierplatten aus Rußbaumholz oder sonstige von französischer Herkunft, 2. Viehnahrungsmittel wie Melasse, Cichorien und Rübenabfälle kaufen möchten, werden gebeten, bis zum 9. August ihren Namen nebst der ungefähren Anzahl der Ware, die sie zu kaufen wünschen, bei dem Kaufmännischen Büro der Administration militaire du cercle de Königstein anzugeben.

Ordnung

für die Gemeindebesteuerung der bebauten und unbebauten Grundstücke im Bezirk der

Einpruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 12.

Ausgabe von Entlassungsanzügen.

Die Ausgabe von Entlassungsanzügen an die nach dem 9. 11. 18. entlassenen ehemaligen Heeres-

Kaiser-Otto^{er} Gerstengröße

steht in den Geschäften von Ludwig Anthes, Eduard Bonn und Konsumverein zum freihändigen Verkauf. Preis pro Pfund 1,04 Mark.

Prima Erbsen

stehen zum freihändigen Verkauf in den Geschäften von Ludwig Anthes und Eduard Bonn.

Preis pro Pfund 2,00 Mark.

Cronberg, 5. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Städtisches Schmalz

steht in sämtlichen Metzgereien nur für die Einwohner Cronbergs zum freihändigen Verkauf.

Preis pro Pfund 9,50 Mark.

Die Ausweiskarte ist bei der Abholung vorzulegen.

Cronberg den 6. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Eine einmalige Sondermehlarten-Ausgabe

findet am Freitag, den 8. August ds. Js. als Kartoffelerbsen, für die ganze Bevölkerung (einschl. Brotseibstverarbeiter) im Zimmer 3 des Bürgermeistersamtes in folgender Ordnung statt:

Von 8—9 Uhr

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürger-, Straße, Burgweg, Doppesstraße,

Von 9—10 Uhr

Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg, Garten-, Grabenstraße.

Von 10—11 Uhr:

Große Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstr., Hartmutstraße, Hauptstr.

Von 11—12 Uhr:

Heinrich Winterstr., Höhenstr., Jaminstraße, Katharinenstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthalweg.

Von 2—3 Uhr:

Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauer-, Straße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob. Höll-, gasse, Oberhöchstädterlandstr.

Von 3—4 Uhr:

Pferdstreße, Römerberg, Rumpfstreße, Schaf-

hof, Scheibenbuschweg, Schillerstraße Schirn-, streße, Schloßstraße.

Von 4—5 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreyerstraße, Steinstraße, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Taler-, feldweg, Tanzhausstraße, Vittoriastraße, Vogel-, gefangasse, Wilhelm Bonnstraße.

Es wird dringend ersucht, sich an diese Zeit- einteilung zu halten.

Cronberg, den 7. August 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Tabakanpflanzungen.

Nach der Notiz in Nr. 76 des Cronberg-An- zeigers vom 3. Juli ds. Js. waren die Tabakpflanz- aufgefördert, die von ihnen angebaute Fläche oder die Zahl der Tabakpflanzen bis zum 15. Juli bei dem Zollamt in Höchst anzumelden (§ 12 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909). Die in Frage kommenden Tabakpflanzungen werden nochmals aufgefordert, die Anmeldung bis zum Samstag, den 9. ds. Mts., auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes zu bewirken, damit die Besteuerung der Pflanzen von dem Zollamt in Höchst vorgenommen werden kann.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bei meinem Fortgang von Cronberg einen freundlichen Gruß!

Neumann.

Lüch- tiges Alleinmädchen sucht evtl. als Köchin in bess. Haush. Näh. Geschäftsstelle.

Schönes möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle

Ausschankweine

glanzhell, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen

Liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.

Wiesbaden.

Tel. 6331.

Nikolasstraße 28.

Schade & Füllgrabe

empfehlen:
Kakao garant. rein, Pfd. 12.00
Kaffee rein- schmeckend, Pfd. 11.00
Tee ausgiebig u. aromatisch 1/10 Pfund-Packung 1.30
Schokolade amerikan. 1/2 Pf. 7.00

Erbsen gelbe 2.60
Bohnen halbe 2.80
la. Reis Pfd. 2.60
Schmalz garant. rein, Pfd. 10.00
Salatöl 16.00
Oelfardinen Dose 3.30

Toiletteife 3 Stck 1.45
Badeife Stck 5.30
Kernife ca. 500 gr. 5.75

Cronberg i. T.
Hauptstraße 3

Blau-weißer Gartenkies eingetroffen. J. A. Kunz.

Nassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 errichtete Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß 3 Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. 3 Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallen (vermißt) und versicherten Kriegsteilnehmern aufgefordert, die gelösten Anteilscheine mit der grossen standesamtlichen Sterbeurkunde um- gehend an uns einzusenden.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Be- stätigungskarte über die vollzogene Vormerkung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingesandt und die Bestätigungskarte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wiesbaden.

(Abteilung Kriegsversicherung).

Bessunger Gartenkies eingetroffen. B. Zubrod Nachf.

EIS-

Lieferung Von bestem Gebirgs-Quellwasser.

Vormittags ans Haus gebracht.

Grössere Quantitäten nach Vereinbarung.

Abonnements können zu jeder Zeit beginnen, Mehrbe- züge werden zum gleichen Preise berechnet.

An Sonntagen wird kein Eis ausgefahren, weshalb Be- stellungen rechtzeitig am Samstag zu machen sind.

Fr. J. Schleiffer

Cronberg i. T. Telefon Nr. 37

Kaufe alle Sorten Obst

zu Tagespreisen. — Jedes Quantum. Franz Schüb. Mauerstr. 17.

1 Partie Einmachgläser

1 1/2 Liter und 1 Liter Phil. B. Kunz Graben 12.

Nähmaschinen-Reparaturen

aller Art übernimmt Otto Henrich Doppesstr. 10.

Reparaturen, Neuanlagen

werden prompt erledigt bei Gg. Maschke. Spengler und Installateur.

Suche für meine Fabrik zum 15. Aug. weibliche Hilfskraft, mit Schreibmaschine vertraut. Dr. J. Neubronner.

Gebrauchter Ofen, 8—10 Woch. alte, abzu- geb. Näh. Geschäftsstelle.

Gesucht 2-3-Zimmerwohnung von jungem Ehepaar für sofort oder später in Cronberg bezw. Schönberg. — Angebote unter „B. K.“ an die Geschäftsstelle dieser Ztg. erbeten.